

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 18. März 2025
BESCHLUSS NR. 2025-53
SEITE 1 von 2

Sanierung Glatthofstrasse (Müllacker- bis Unt. Bubenholzstrasse)
Genehmigung Vorprojekt und Kreditbewilligung

6.3.2.1

Ausgangslage

Das neue Schulhaus Bubenholz wird mit Schulbeginn am 18. August 2025 den Schulbetrieb aufnehmen. Im Vorfeld der Standortfestlegung und der Projekterarbeitung wurden bezüglich der Erhöhung der Verkehrssicherheit im Abschnitt Glatthofstrasse, Abschnitt Müllackerstrasse bis Untere Bubenholzstrasse, verschiedene Varianten erarbeitet.

Zusammen mit der Kantonspolizei, der Stadtpolizei, der Abteilung Bau und Infrastruktur und in Absprache mit der Abteilung Finanzen und Liegenschaften wurde am 11. Januar 2023 der Massnahmenplan mit zwei neuen Fussgängerstreifen festgelegt.

Vorprojekt

Die Abteilung Bau und Infrastruktur hat den 2004 erstellten Strassenabschnitt untersuchen lassen und das Sanierungskonzept festgelegt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind, wie im Massnahmenplan enthalten, zwei neue Fussgängerstreifen mit reduzierten Fahrbahnquerungen integriert. Der Vorprojektplan vom 4. März 2025 liegt zur Genehmigung vor.

Planaufgabe

Gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz (StrG) ist das Projekt mit baulichen und signalisatorischen Inhalten öffentlich aufzulegen. Es kann aufgrund des geringen Anteils an Ausbauten auf eine erste Planungsstufe, die Mitwirkung der Bevölkerung gemäss § 13 StrG, verzichtet werden.

Bei einer Projektfestsetzung vor den Sommerferien 2025 durch den Stadtrat ist die Realisierung in den Herbstferien 2025 beabsichtigt.

Kosten

Aufgelaufene Kosten (Untersuchungen Strassenentwässerung, Asphaltbelag)	CHF 10'000
Ingenieurkosten (Erstellung des Auflageprojekts, Ausarbeitung Bauprojekt, Vorbereitung Baumeistersubmission)	<u>CHF 15'000</u>
Beantragter Kredit inkl. MWST	<u>CHF 25'000</u>

Für die Sanierung ist in der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.040, ein Betrag von CHF 330'000 eingestellt.



Die Kosten über die Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden dem Projekt Schulhaus Bubenzholz zugewiesen.

Auf Antrag des Vorstands Bau und Infrastruktur fasst der Stadtrat, gestützt auf §§ 16 und 17 Strassengesetz, folgenden

BESCHLUSS:

1. Der Vorprojektplan vom 4. März 2025 wird genehmigt und die Abteilung Bau und Infrastruktur beauftragt das Auflageprojekt ausarbeiten zu lassen.
2. Der Vorstand Bau und Infrastruktur wird ermächtigt das Auflageprojekt freizugeben und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
3. Für die aufgelaufenen Kosten und die Ingenieurkosten bis zur Vorbereitung der Baumeistersubmission wird ein Kredit im Betrag von CHF 25'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.040, bewilligt.
4. Auf den Schulbeginn am 18. August 2025 sind provisorische Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu treffen.
5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung an:
 - Energie Opfikon AG (per E-Mail)
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Guido Zibung



VERSANDT:
20.03.2025